

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 3, Jahrgang 2012, vom 21.03.2012

Inhaltsverzeichnis:

1. *Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf; Deichschauermine im Stadtgebiet Rees gem. § 122 Wassergesetz.....1*
2. *Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ im Ortsteil Millingen der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB.....2*
3. *Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 27.03.2012.....4*



1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf; Deichschauermine im Stadtgebiet Rees gem. § 122 Wassergesetz

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Rees gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) vom 29. April 1992 findet am folgenden Termin statt:

- | | | |
|--------------|---|---|
| 19.04.2012 | Deichverband Bislich- Landesgrenze
Bereich: Bienen, Millingen, Vehlingen, Haltern
Beginn: 09:00 Uhr | Treffpunkt: Ende Lindenallee |
| 02.05.2012.1 | Deichschau Grietherbusch
Bereich: Sommerdeiche
Beginn: 10:00 Uhr | Treffpunkt: Geschäftsstelle
Deichverband
Deichgräf Heveling |
| 13.09.2012 | Deichverband Bislich-Landesgrenze
Bereich: Haffen-Mehr, Rees
Beginn: 09:00 Uhr | Treffpunkt: Oberes Deichende
Am Stummen Deich |

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 3, Jahrgang 2012, vom 21.03.2012, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

- 13.09.2012 Deichverband Bislich-Landesgrenze
 Bereich: Bislich
 Beginn: 14:00 Uhr
 Treffpunkt: Oberes Deichende
 Kreisstraße 7 in Wesel-Bislich (Mars)
- 20.09.2012 Deichverband Xanten-Kleve
 Bereich: Banndeich Kreis Kleve
 Beginn: 09:00 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „De Deichgräf“
 Am Durchlass 6, Kalkar Grieth

Der Termin wird hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 09.03.2012

Im Auftrag

gez.

Franzen

2. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ im Ortsteil Millingen der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))

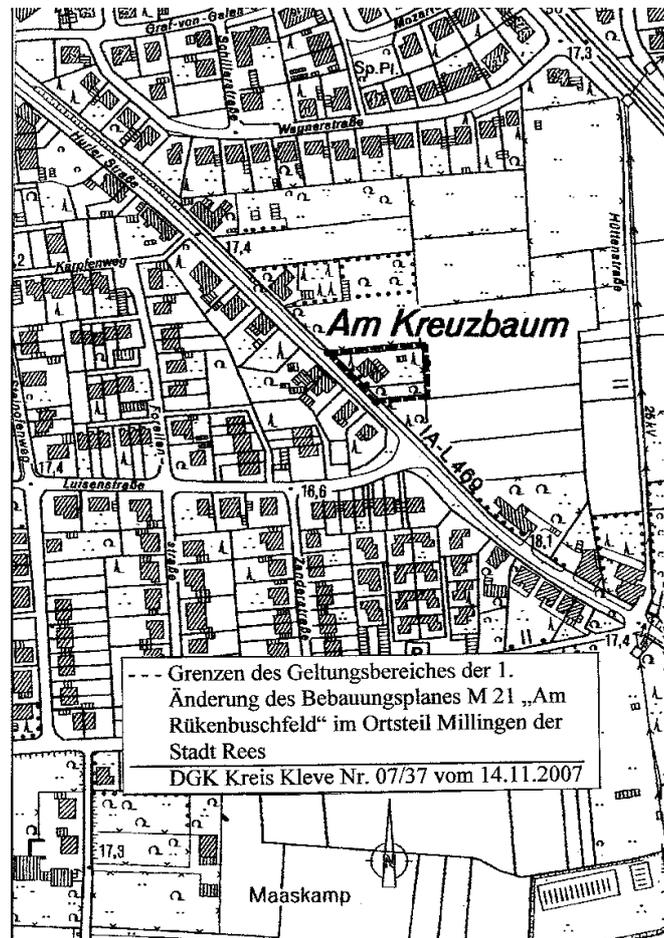
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 19.01.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Die Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ ist die städtebauliche Ordnung und Entwicklung der Parzellen 374 und 402, Flur 4, Gemarkung Millingen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ mit Begründung in der Zeit **vom 28.03.2012 bis 27.04.2012 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rees, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 19.01.2012 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 06.03.2012

Christoph Gerwers
Bürgermeister

3. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 27.03.2012

Am Dienstag, dem 27. März 2012, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 19. Sitzung des Stadtrates statt.

T A G E S O R D N U N G :**A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. 2. Änderung des B-Planes R11 „Florastraße“
3. Stellenplan 2012
4. Haushaltssatzung 2012 der Stadt Rees
5. Resolution gegen Castor-Transporte von Jülich nach Ahaus
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Rees
2. Personalmaßnahmen 2012
3. Veräußerung einer Gewerbefläche
4. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers
Bürgermeister

